

MEDIENMITTEILUNG

Mehrwertsteuer: keine Reform auf dem Rücken des Gemeinwohls

proFonds, der Dachverband der gemeinnützigen Stiftungen der Schweiz, hat an seiner Generalversammlung vom 6. Juni 2007 in Uster eine klare Position zur Vernehmlassungsvorlage des Eidg. Finanzdepartementes (EFD) für die Reform der Mehrwertsteuer (MWST) bezogen. Der Abbau von Formalismen und administrative Vereinfachungen der MWST werden begrüsst. Die Abschaffung der heute geltenden Steuerausnahmen und eine eventuelle Besteuerung von Spenden, Subventionen und Förderbeiträgen werden mit Nachdruck abgelehnt. Die vom EFD angestrebte Finanzierung des Einheitssteuersatzes durch Abschaffung der staats- und gesellschaftspolitisch begründeten Steuerausnahmen ist nicht zu verantworten. Sie ginge zulasten des Gemeinwohls.

Die diesjährige Generalversammlung von proFonds, dem Dachverband der gemeinnützigen Stiftungen der Schweiz, fand am 6. Juni 2007 im SwissJazzOrama in Uster statt. Dabei wurden auch eine Informationsveranstaltung zur Vernehmlassungsvorlage des EFD für die Reform der Mehrwertsteuer und eine Diskussion über den Standpunkt von proFonds durchgeführt. proFonds wird dem EFD eine detaillierte Stellungnahme einreichen. Zu den **wesentlichsten Eckpunkten** der Reform bezieht proFonds folgende **Position**:

Ein Kernelement der vom EFD vorgeschlagenen Reform ist die Einführung eines Einheitssteuersatzes von 6%. Zur **Finanzierung dieses Einheitssatzes** schlägt das EFD vor, 20 von den heute bestehenden 25 **Steuerausnahmen abzuschaffen**. Diese Ausnahmen betreffen zu einem grossen Teil gesellschaftlich wichtige Umsätze, die häufig auch von Organisationen mit gemeinnützigem oder öffentlichem Zweck erzielt werden: zum Beispiel in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung, Kultur, Kinder- und Jugendbetreuung, Sport. All diese Umsätze - zum Beispiel Gebühren von Alters- und Pflegeheimen, Spitälern und Spitex, Gebühren für Behindertentransporte, Unterrichts- und Kursgebühren, Museums-, Konzert- und Theatereintritte, Startgelder und Eintritte bei Sportanlässen - sollen neu steuerpflichtig werden. Ebenfalls sollen die **Mitgliederbeiträge von Vereinen** der MWST unterstellt werden. Das bedeutet, dass der Einheitssteuersatz zu einem grossen Teil auf dem Rücken des Gemeinwohls finanziert werden soll. Dies ist nicht zu verantworten. Eine Besteuerung solcher Umsätze widerspricht den sozial-, bildungs-, kultur- und gesellschaftspolitischen Zielen des Staates. Eine solche Reform der MWST spielt auf unhaltbare Art die berechtigten Interessen der Wirtschaft (möglichst einfache Steuer) gegen die ebenso berechtigten Interessen des Gemeinwohls (Steuerausnahmen für gesellschaftlich wichtige Umsätze) aus. **Daher lehnt proFonds die Abschaffung der Steuerausnahmen ab.**

Mit der Abschaffung der Steuerausnahmen würde sich die Schweiz auch für eine **"Insel-Lösung"** entscheiden. Die im EU-Raum geltende MWST-Richtlinie sieht einen Ausnahmenkatalog für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten vor. Die Schweiz würde sich dadurch einen **Standortnachteil gegenüber der EU** einhandeln.

Ausserdem schlägt das EFD vor, eventuell auch **Spenden, Subventionen, Förderbeiträge** und dgl. der MWST zu unterstellen. Dieser Vorschlag widerspricht dem MWST-System: Spenden, Subventionen und Förderbeiträge sind kein Umsatz im Sinn der MWST. Vor allem aber akzeptiert kein Spender, Subventionsgeber, Förderer etc., dass seine Zuwendungen besteuert werden und dadurch nur reduziert dem Empfänger zugutekommen. Konkret bedeutet dies beim geplanten Steuersatz von 6%, dass zum Beispiel ein Kinderhilfswerk von einer Spende von 100 Franken nur 94 Franken den benachteiligten Kindern zukommen lassen kann. Denn die verbleibenden 6 Franken fliessen direkt in die Bundeskasse. **proFonds lehnt eine Besteuerung von Spenden, Subventionen, Förderbeiträgen kategorisch ab.** Eine derartige Besteuerung wäre für ein Land der Gemeinnützigkeit und des Spendens wie die Schweiz völlig kontraproduktiv.

proFonds begrüsst hingegen alle Reformvorschläge, die den Abbau von Bürokratie und Formalismen beim Vollzug der MWST fördern sowie die Rechtssicherheit für die Steuerpflichtigen stärken. Solche Vorkehren sind geeignet, die MWST zu vereinfachen. Zudem soll die Reform zur **Stärkung des Gemeinnützigkeits- und Spendenwesens** der Schweiz genutzt werden. Dies insbesondere durch Beibehaltung der erhöhten Mindestumsatzgrenze von 150'000 Franken für gemeinnützige Organisationen und nicht gewinnstrebige Sportvereine sowie durch Abschaffung der Vorsteuerkürzung beim Empfang von Spenden und Subventionen.

Weitere Informationen:

Dr. Christoph Degen
Geschäftsführer proFonds
Dufourstrasse 49
4052 Basel
Tel. 061 272 10 80
www.profonds.org

Basel, 07. Juni 2007 CDE/SHU